



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Zahl:
747-5/01/2026-Sch

Sachbearbeiter:
Claudia Schneeweiß, BSc.

Datum:
18.02.2026

KUNDMACHUNG

Jagdrecht - Jahresrechnung 2025

Gemäß § 35 Abs 1 bis 3 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 (K-JG), LGBL. Nr. 21/2000 (WV) in der Fassung LGBL. Nr. 21/2025, wurde die Abrechnung der Jagdpachtanteile für das Jahr 2025 erstellt.

Die Abrechnung und ein Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beträge wird in der Zeit von

23.02.2026 bis 09.03.2026

im Marktgemeindeamt Ebenthal in Kärnten, Finanzverwaltung, während der Amtsstunden zur aufgelegt.

Beschwerden gegen die Abrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile sind innerhalb von zwei Wochen, vom Tag der Kundmachung gerechnet, beim Bürgermeister der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten schriftlich einzubringen.

Gemäß § 35 Abs 4 leg cit, sind rechtskräftig festgestellte Anteile am Pachtzins den Berechtigten oder den durch Vollmacht ausgestatten Vertretern auszuführen.

Zum Zwecke der Feststellung der Berechtigung können der Marktgemeinde binnen 3 Jahren ab Kundmachung für die Auszahlung notwendigen Daten schriftlich übermittelt werden (Kontonummer, Kontaktdaten, Zustell- oder Kontaktadresse udgl.). Sofern binnen 3 Jahren nach dem Ende der Kundmachungsfrist keine Auszahlung an die Berechtigten aufgrund nicht beigebrachter Daten möglich ist, verjähren die Forderungen aus Jagdpacht gem. § 1486 Z 3 ABGB zu Gunsten der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten.

Der Bürgermeister:

Ing. Christian Orasch e.h.